

Düren, den 20.5.2009

Presseerklärung als BUND, NABU, AK Fledermausschutz Düren

## Höhenfeuerwerk in Obermaubach verstößt gegen Grundregeln des Naturschutzes

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund (NABU) und der AK Fledermausschutz begrüßen die Idee eines Dorfaktionstages in Obermaubach.

Lebendige alte Kulturlandschaften, funktionierende dörfliche Gemeinschaften und ihr Umfeld sind wichtige Bestandteile des Naturschutzes.

Daher sagte der BUND auch spontan zu, sich mit einem Informationsstand zu beteiligen.

Für die Lebensqualität der Dörfer sind Ruhe, eine schöne Umgebung, frische Luft und intakte Natur ausschlaggebend. Zum Schutz der Natur und zum Wohl der Menschen wurden Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese Rückzugsräume und Vorranggebiete für die Natur machen nur 4 % der Landesfläche aus (BfN 2005). Obermaubach hat das besondere Glück an solch einem Gebiet zu liegen und davon auch wirtschaftlich zu profitieren.

Ein Höhenfeuerwerk im Mai rund um den als Naturschutzgebiet (NSG) und Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesenen See verstößt gegen Grundregeln des Naturschutzes.

Wie soll man der Bevölkerung klar machen, dass in der Brutzeit ein solches Spektakel naturverträglich sein kann, während jeder andere, sich doch gerade zur Brut- und Aufzuchtzeit angemessen und ruhig in einem Naturschutzgebiet zu verhalten hat?

Jeder Bürger, Gast und Besucher ist im Naturschutzgebiet gehalten, sich den Auflagen und Regeln zu Gunsten der Natur zu unterwerfen. Rigorose Strafen drohen bei Verstößen.

Wie kann es da sein, dass ein Feuerwerk mit seinem Lärm, den chemischen und Lichtemissionen ohne eingehende Prüfung die Genehmigungsbehörde passiert?

Wo bleibt die Rücksicht für die Sensibilität der Landschaft, die Wasserramseln und Gebirgsstelzen, Tauchern, Enten und Rallen einen Brutplatz am See bietet, in deren Hangwäldern Eulen und Greifvögel nisten und durch die der Uhu, zwischen zwei Brutrevieren zieht?

Viele andere streng geschützte Tierarten wie z. B. Biber und verschiedene Fledermausarten finden im und am Naturschutzgebiet ein Netzwerk von wichtigen Lebensräumen.

Die Schutzgebietsausweisung verkommt zur bloßen Absichtserklärung, wenn die damit verbundenen Auflagen nicht konsequent umgesetzt werden.

Wer von uns würde sich schon gerne mit Lärm und Lichtblitzen von seinem Esstisch, aus seinem Schlafzimmer oder Kinderzimmer vertreiben lassen. Der Stress, den Raketen, Knallkörper und gleißende Lichter bei wilden Tieren verursachen und das Risiko eines Brutverlustes z.B. durch panikartiges Verlassen der Nester, wie dies für Feuerwerke beschrieben wurde, darf in einem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet nicht billigend in Kauf genommen werden.

Niemand kann ernsthaft behaupten, dass ein Feuerwerk im NSG zwingend notwendig sei um die Dorfgemeinschaft zu stärken.

Die Naturschutzverbände beanstanden, dass im Vorfeld der Veranstaltung weder eine eingehende Prüfung noch ein Befreiungsverfahren unter Beteiligung der Naturschutzverbände durchgeführt wurde. Völlig unverständlich ist es uns, dass der Kreis seine eigene Satzung, die Schutzgebietsausweisung im LP 3 nicht respektiert und damit unterhöhlt.

Wir fordern den Kreis auf, zukünftig die eigenen gesetzten Regeln ebenso zu respektieren, wie es von den Bürgern erwartet wird.

gez. Walter Jordans

BUND Kreisgruppe Düren

gez. Holger Körber  
für den Vorstand

NABU Kreisverband Düren

gez. Henrike Körber  
Arbeitskreis

Fledermausschutz